

Auszug aus der Niederschrift

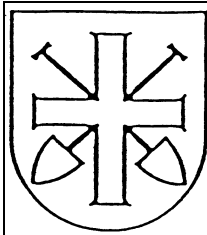
über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am Montag, 23. März 2015

Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 09.03.2015
3. Rathaussanierung
Solaranlage
4. Beitritt zum Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt
5. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
6. Verschiedenes
7. Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden

Die näheren Erläuterungen ergeben sich aus den folgenden Sitzungsvorlagen.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

23.03.2015

GR - 15/05
022.31
TOP 1.

Titel; Thema **Bürgerfragestunde**

**a) Zunahme des innerörtlichen LKW-Verkehrs
Verkehrszählung**

Die Zunahme des innerörtlichen LKW-Verkehrs wurde von einem Bürger bemängelt und unter Bezugnahme auf eine von ihm angeregte Verkehrszählung angefragt, was diesbezüglich unternommen wurde.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass ein Angebot für die Durchführung einer Verkehrszählung eingeholt wurde, das derzeit noch geprüft wird.

**b) Erschließung Nordindustrie
Verkehrsleitsystem**

Auf Anfrage eines Bürgers, ob im Bebauungsplan Nordindustrie ein Verkehrsleitsystem insbesondere für den zu erwartenden LKW-Verkehr enthalten ist, teilte der Bürgermeister mit, dass im Hinblick auf ein Einfahrtsverbot mit dem Landratsamt Karlsruhe Gespräche geführt werden, um den LKW-Verkehr weitestgehend aus der Ortschaft herauszubekommen.

**c) Rathaussanierung
Überdachung des Besuchereingangs**

Ein Bürger wies darauf hin, dass auf der Ostseite der geplanten Überdachung des Besuchereingangs nach seiner Auffassung kein ausreichender Überstand vorhanden ist und der Treppenaufgang daher auch künftig bei starkem Regen nicht genügend geschützt sein wird.

Diesbezüglich teilte [Name] mit, dass tatsächlich ein geringer Überstand geplant wurde, was darauf zurückzuführen ist, dass die Wetterseite im Südwesten liegt. Der Wasserablauf für das Vordach erfolgt über eine Regenrinne. Der Bürgermeister sagte zu, diesbezüglich nochmals mit dem Planer ein Gespräch zu führen.

**d) Rathaussanierung
Ortswappen**

Ein Bürger regte an, das Ortswappen nicht wie geplant an der Ostseite des Gebäudes, sondern über dem Eingangsbereich anzubringen.

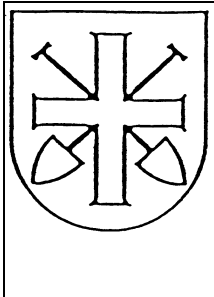
**e) Grabener Frühjahrsmarkt
Parksituation**

Eine Bürgerin monierte die Verhängung von Verwarnungsgeldern wegen Parkverstößen am Marktsonntag, von der nach ihrer Auffassung insbesondere Anwohner der Sofienstraße betroffen waren. Ferner wurde bemängelt, dass nicht gegen alle „Falschparker“ ein Verwarnungsgeld verhängt wurde. In diesem Zusammenhang wies sie insbesondere auf die für die Anwohner unbefriedigende Parksituation während des Marktes hin und fragte an, wie diese Situation künftig verbessert werden kann.

Der Bürgermeister teilte diesbezüglich mit, dass von Seiten des Ordnungsamts stichprobenartige Kontrollen im Hinblick auf die Einhaltung der Parkvorschriften durchgeführt wurden, um die Ausfahrt für Feuerwehrfahrzeuge sicherzustellen. Es muss gewährleistet sein, dass im Bedarfsfall Rettungsfahrzeuge ungehindert passieren können. Um die Durchfahrt von Feuerwehr- bzw. Rettungsfahrzeugen sicherzustellen, sind Verkehrsverstöße entsprechend zu ahnden, wobei eine Kontrolle nicht permanent möglich ist, da die Gemeinde keinen eigenen Vollzugsbeamten besitzt, sodass sich die Kontrollen ausschließlich auf Stichproben beziehen können. Der Bürgermeister sagte zu, für den Spätjahresmarkt nach Möglichkeit eine Verbesserung der Parksituation herbeizuführen. Er wird sich diesbezüglich auch mit der Fa. Geholit + Wiemer in Verbindung setzen, um ggf. auf deren Parkflächen Parkplätze bereitstellen zu können.

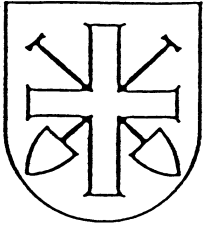
**f) Sofienstraße
Ausweisung als Einbahnstraße**

Auf Anfrage teilte der Bürgermeister mit, dass diese Thematik in einer Verkehrsschau mit dem Landratsamt besprochen werden soll

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>23.03.2015 GR - 15/05 022.31 TOP 2.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderates vom 09.03.2015**

Die Niederschrift über die öffentliche Verhandlung des Gemeinderats am 09.03.2015 wurde ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	23.03.2015 GR - 15/05 043.13-bk TOP 3.
---	--	--

Titel; Thema **Rathausanierung
Solaranlage**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Graben-Neudorf hat in der Sitzung vom 9. März 2015 beschlossen, dass die Verwaltung den Einbau einer Solaranlage auf dem Rathaus weiterverfolgen soll.

Daraufhin wurde die Statik des Rathausdaches geprüft. Als Ergebnis kann festgehalten werden, dass eine Solaranlage implementiert werden kann.

In heutige Sitzung werden zwei unterschiedliche Varianten zur Nutzung des Daches vorgestellt. Die von der Firma Wirsol vorgenommene Wirtschaftlichkeitsberechnung wird ebenso vorgestellt.

Anlagen:

Montagevarianten (Anlage 1 und 2)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät und beschließt über

1. die Anschaffung einer Solaranlage
2. welche Variante zur Ausführung kommen soll.

Finanzielle Auswirkungen

- | | Ja | Nein |
|----|----|---|
| 1. | | Gesamtkosten der Maßnahme |
| 2. | | Finanzierung der Maßnahme |
| | | a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge) |
| | | b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel) |
| | | c) Fremdmittel/Kreditbedarf |
| 3. | | Folgekosten |
| | | a) einmalig |
| | | b) jährlich |
| 4. | | Veranschlagung bei Haushaltsstelle |
| | | im a) Verwaltungshaushalt 200 |
| | | b) Vermögenshaushalt 200 |

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt vor und bat [Name] sowie Herrn Durdov von der Fa. Wirsol um weitere Erläuterungen.

- / [Name] stellte anhand einer Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, die Kostennutzenrechnung für zwei unterschiedlich große Photovoltaikanlagen vor und gab hierzu entsprechende Erläuterungen. Die Planungsvariante 1 sieht auf einer Kollektorfläche von 230 m² eine Stromproduktion von 23.000 kWh/Jahr bei einem Wirkungsgrad von ca. 87% vor. Die Kosten einer solchen Photovoltaikanlage belaufen sich auf ca. 33.000,- €. Variante 2 produziert auf einer Kollektorenfläche von 600 m² 57.000 kWh/Jahr bei einem Wirkungsgrad von 88,4%. Der Kostenaufwand für eine solche Anlage beträgt rd. 81.000,- €. Die Amortisationszeit für die Variante 1 liegt bei rd. 8 Jahren und bei Variante 2 bei 9 Jahren.

In der nachfolgenden Beratung teilte der Vertreter der Fa. Wirsol auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass die zum Einsatz kommenden kristallinen Module im Hinblick auf eine spätere Entsorgung unbedenklich sind und die Modulhersteller entsprechende Recyclingprogramme auflegen müssen. Die Haltbarkeit der Anlage liegt bei ca. 20-25 Jahren, wobei der Hersteller eine Garantie übernimmt, dass nach 25 Jahren eine 80%ige Leistung der Anlage gegeben ist. Es ist empfehlenswert, die Solarmodule nach 6-7 Jahre zu reinigen, um die volle Leistungsfähigkeit zu erhalten. Herr Durdov vertrat die Auffassung, dass die zweite Planungsvariante die wirtschaftlichere und lukrativere Variante sei. Im weiteren Verlauf der Beratung stellte [Name] auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass für die Installation der Photovoltaikanlage eine Ausschreibung erforderlich ist. Des Weiteren wurde aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass im Haushalt keine Mittel für eine Photovoltaikanlage auf dem Dach des Rathauses vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang wurde angeregt, eine solche Anlage über KfW-Mittel zu finanzieren, wie dies bei vielen Privatpersonen der Fall ist.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung einstimmig dafür aus, die Planungsvariante 2 mit Kosten von rd. 81.000,- € zu realisieren, allerdings vorbehaltlich der Möglichkeit, die Photovoltaikanlage über ein KfW-Darlehen zu finanzieren.

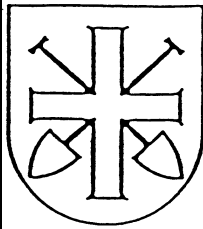
Abstimmungsergebnis:

Einstimmig Ja-Stimmen __; Nein-Stimmen __; Enthaltungen __;

Befangenheit:

An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	23.03.2015 GR - 15/05 364.18-ab/mr TOP 4.
---	--	---

Titel; Thema **Beitritt zum Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt**

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regten an, dass die Gemeinde Graben-Neudorf sich dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ anschließt.

Hierzu wäre ein Beitrittsbeschluss des Gemeinderates notwendig.

Bezüglich der Sitzungsvorlage hat der Verein folgende Mustervorlage für den Gemeinderat entworfen:

Unterzeichnung der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V.

Im Februar 2012 haben sich 60 Gemeinden, Städte und Landkreise zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zusammengeschlossen. Das neue Bündnis stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen und rückt den Schutz von Biodiversität in den Kommunen in den Blickpunkt.

Mit der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ haben die Kommunen bereits im Jahr 2010 einen ersten Schritt in Richtung einer gemeinsamen Initiative zum Schutz der biologischen Vielfalt getan. Die Deklaration soll Landkreise, Städte und Gemeinden bundesweit dazu motivieren, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Bereichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung sowie Bewusstseinsbildung und Kooperation zu realisieren. Mittlerweile haben 230 Kommunen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet und [...] Kommunen sind dem darin angestrebten Bündnis beigetreten.

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e.V. hat es sich zum Ziel gesetzt, den interkommunalen Austausch zu stärken, die inhaltliche Arbeit in den Kommunen zu unterstützen und kommunale Interessen und Bedürfnisse in politische Prozesse hinein zu vermitteln. Praxiserfolge von engagierten Kommunen wird es über Broschüren und Pressearbeit bundesweit sichtbar machen. Auch konkrete Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Workshops zur Weiterbildung kommunaler Verwaltungsmitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen auf der Agenda.

Eine Mitgliedschaft der Gemeinde / der Stadt / des Landkreises [...] verspricht somit zusätzliche Impulse und wertvolle Unterstützungsleistungen für die Naturschutzarbeit vor Ort. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Bündnis ist die Unterzeichnung der oben genannten Deklaration sowie die Zahlung eines jährlichen Mitgliedbeitrags in Höhe von 150 Euro.

Derzeit ist nur eine Gemeinde unseres Landkreises Mitglied (Gemeinde Hambrücken). Eine Nachfrage beim Fachbereichsleiter Bau- und Bürgerservice, Herr Köhler, erbrachte, dass die Unterstützung des Vereines eigentlich nur aus einer E-Mail Newsletter, ein paar wenigen Fortbildungsangeboten für Gemeindebediensteten (die aufgrund der großen Entfernung zu den Fortbildungsorten aber nicht wahrgenommen werden) und der jährlichen Einladung zur Mitgliederversammlung, die aufgrund des großen Einzugsbereiches meistens im Ruhrgebiet

stattfindet (so findet z.B. die nächste Fortbildung „Grün- und Freiflächen im Zeichen des Klimawandels“ in Neuss (NRW) und somit in über 325 km Entfernung statt) .

Die Gemeinde Hambrücken ist vor Gründung des Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe e.V. (LEV) Mitglied beim Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ geworden. Da diese mehr Angebote und Leistungen anbieten, stellt sich heute die Frage, ob die Mitgliedschaft im Bündnis noch zweckmäßig ist.

Da im Jahr 2013 der Landkreis den Landschaftserhaltungsverband gegründet hat, bei der auch die Gemeinde Graben-Neudorf Mitglied ist und der Landschaftserhaltungsverband (der 2014 seine Arbeit aufgenommen hat), mehr Leistungen und Angebote anbietet, wie das Bündnis und dazu der LEV auch ortsnahe mit Rat und Tat zur Seite steht, hält die Verwaltung eine Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ nicht für notwendig und zielführend.

Anlagen:

- Satzung Bündnis Kommunen für biologische Vielfalt e.V.
- Beitragsordnung KfbV
- Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (diese wäre von der Gemeinde zu unterzeichnen)
- Pressemitteilung LEV vom 25.02.2014
- Satzung LEV (auszugsweise)
- Pressemitteilung LEV (Streuobstpflge als Beispiel für die Tätigkeit des LEV)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat berät über die vorliegenden Beitrittsunterlagen und entscheidet über das weitere Vorgehen in dieser Sache.

Finanzielle Auswirkungen

	Ja	Nein
1.		Gesamtkosten der Maßnahme
2.		Finanzierung der Maßnahme
		a) Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge)
		b) Sonstige Eigenmittel (Allgem. Deckungsmittel)
		c) Fremdmittel/Kreditbedarf
3.		Folgekosten
		a) einmalig
		b) jährlich
4.		Veranschlagung bei Haushaltsstelle
		im a) Verwaltungshaushalt 200
		b) Vermögenshaushalt 200

Umwelt-Einfluss:

Diskussion und Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister stellte den Tagesordnungspunkt ausführlich vor und stellte in diesem Zusammenhang insbesondere fest, dass die Gemeinde zusammen mit weiteren 32 Kreisgemeinden Mitglied im Landschaftserhaltungsverband Landkreis Karlsruhe e.V. ist, dessen satzungsgemäße Aufgabe nach seiner Auffassung ein breiteres Spektrum bietet, als das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“.

In der nachfolgenden Beratung sprachen sich verschiedene Mitglieder des Gemeinderats gegen eine Mitgliedschaft aus. [Name] sprach sich dafür aus, dem Bündnis beizutreten, da durch eine Mitgliedschaft ein Erfahrungsaustausch mit

anderen beteiligten Kommunen stattfinden kann und Denkanstöße u. a. für innerstädtische Konzepte gegeben werden.

Der Gemeinderat sprach sich nach Abschluss der Beratung mehrheitlich gegen einen Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ aus.

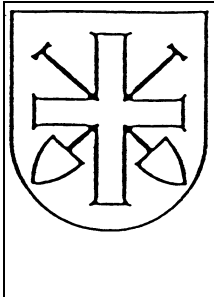
Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen 2; Nein-Stimmen 15; Enthaltungen 0;

Befangenheit:

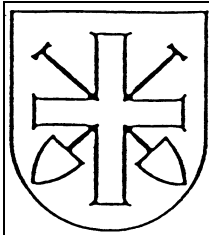
An der Beratung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, die gem. § 18 GemO als befangen gelten. Oder:

Wegen Befangenheit haben nicht mitgewirkt:

	<p>Sitzungsvorlage Gemeinderat öffentlich</p>	<p>23.03.2015 GR - 15/05 022.31 TOP 5.</p>
---	--	---

Titel; Thema **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung**

Der Bürgermeister stellte fest, dass in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 09.03.2015 keine Beschlüsse gefasst wurden.



Sitzungsvorlage
Gemeinderat
öffentlich

23.03.2015

GR - 15/05
022.31
TOP 6.

Titel; Thema **Verschiedenes**

Keine Punkte.

	S itzungsvorlage Gemeinderat öffentlich	23.03.2015 GR - 15/05 022.31 TOP 7.
---	--	---

Titel; Thema **Wünsche, Anregungen, Anträge und Beschwerden**

a) Heizung im Ratssaal

Eine Gemeinderätin wies auf die niedrige Raumtemperatur im Ratssaal hin und bat um eine entsprechende Begründung.

Der Bürgermeister stellte diesbezüglich fest, dass die Reparatur der Heizung bei einer Fachfirma in Auftrag geben war, diese den Fehler jedoch nicht beheben konnte. Es soll nunmehr eine andere Firma beauftragt werden.

**b) Adolf-Kußmaul-Halle
Feuchtigkeitsschäden**

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat, ob weitere Feuchtigkeitsschäden am Hallenboden zu befürchten sind, teilte der Bauamtsleiter mit, dass dies derzeit geprüft wird.

**c) Gemeindebibliothek
Ausbildungsplatz**

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass es nach seiner Auffassung nicht sinnvoll sei, einen neuen Ausbildungsplatz für Fachangestellte für Medien und Informationsdienste zur Verfügung zu stellen, da eine Weiterbeschäftigung bei der Gemeinde nicht erfolgen kann und es nach Ausbildungsende nur wenige Stellen gibt, die Fachangestellte für Medien und Informationsdienste einstellen. Im Rahmen der nächsten Stellenplanberatungen wäre vom Gemeinderat zu entscheiden, ob auch künftig eine solche Ausbildungsstelle zur Verfügung gestellt werden soll.

**d) Gemeindebibliothek
Fahrkartenverkauf**

Auf Anfrage aus dem Gemeinderat teilte der Bürgermeister mit, dass künftig in der Gemeindebibliothek während der Öffnungszeiten ein Verkauf der Fahrkarten für den Linienverkehr vorgenommen werden soll. Herr Reinwald wies darauf hin, dass die Verkaufsstelle im OT Neudorf geschlossen wurde und es der AVG trotz großer Bemühungen nicht gelungen ist, einen neuen Betreiber zu finden. Die Möglichkeit, Fahrkarten in einer Verkaufsstelle erwerben zu können, stellt einen Service für die

Bürger/innen dar, der erhalten werden sollte. Die Karten werden ausschließlich während der Öffnungszeiten der Bibliothek verkauft.

e) Befahren des Bahnhofswegs mit Kfz

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass der Bahnhofsweg auch von Kfz befahren wird und dies zu Spannungen und Streitigkeiten mit Fußgängern geführt hat, die den Weg benutzen. Er regte an, ggf. eine Absperrung vorzunehmen.

Der Bürgermeister sagte eine entsprechende Überprüfung zu.

f) Planungsstand Mitte Zentrum

Auf Anfrage, ob bzw. wie die Planungen für das Gebiet Mitte Zentrum weiterentwickelt wurden, teilte der Bauamtsleiter mit, dass diese Angelegenheit in der Gemeinderatssitzung nach Ostern behandelt werden soll.

**g) Mitte Zentrum
Errichtung von Tiefgaragen**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass die Thematik Tiefgarage im Gemeinderat nochmals ausführlich beraten werden soll und bat um frühzeitige Übersendung der Beratungsunterlagen.

Dies wurde vom Bürgermeister zugesagt.

**h) Arbeitskreis „Füreinander - Miteinander“
Fahrkartenautomatenschulung**

[Name] wies darauf hin, dass der Arbeitskreis eine Fahrkartenautomatenschulung plant.

i) Grundstücksverkauf Mitte Ost IV

Der Bürgermeister teilte auf Anfrage aus dem Gemeinderat mit, dass der Verkaufstart nach Aussage des Landes nach Ostern beginnen soll und eine entsprechende Veröffentlichung im Mitteilungsblatt/in der Tageszeitung vorgenommen wird.

**j) Mitteilungsblatt
Zustellungszeitpunkt**

Ein Gemeinderat wies darauf hin, dass im Gebiet Mitte Ost das Mitteilungsblatt des Öfteren erst gegen 19.00 Uhr ausgetragen wird und bat darum, diesbezüglich nachzufragen.

Eine entsprechende Nachfrage wurde zugesagt.